

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.148.725

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1089/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1089/J betreffend Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus", welche die Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2020 an mich richteten, stelle ich fest, dass dazu allgemeine einleitende Bemerkungen erforderlich sind, bezüglich derer auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1102/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen ist.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" sowie ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
1. *Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?*
2. *Wenn ja, wie lauten diese?*
3. *Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1103/J durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 13 der Anfrage:

4. *Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
5. *Bis wann werden diese erfolgen?*
6. *Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
7. *Bis wann werden diese erfolgen?*
8. *Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung mit und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
9. *Bis wann werden diese erfolgen?*
10. *Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?*
11. *Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
12. *Bis wann werden diese erfolgen?*

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in meinem Ressort ein hausinterner Krisenstab eingerichtet, der eine koordinierte und effiziente Vorgehensweise sowie einen geregelten Kommunikationsablauf sicherstellt.

Im Rahmen des in meinem Ressort implementierten Krisenmanagements wurde Anfang März die Situation "Viruserkrankung im Regierungsgebäude" implementiert. Dazu wurden Presse- und Informationstexte zu Vorbereitungsmaßnahmen, Kontaktdaten und -listen sowie Handlungsabläufen und Aufgabenverteilung vorbereitet und mit den weiteren im Regierungsgebäude untergebrachten Ressorts abgestimmt.

Als vorsorgliche Maßnahme wurde der Parteienverkehr im gesamten Regierungsgebäude bis auf weiteres eingestellt. Für den Bereich der Zentraleitung meines Ressorts ist der Zutritt zum Regierungsgebäude lediglich den für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlichen systemrelevanten Personen vorbehalten, zu deren Schutz an den Eingän-

gen unter Einhaltung höchster hygienischer Standards und unter Berücksichtigung der DSGVO verpflichtende Fiebermessungen vorgenommen werden. Auch über die korrekte Nies- und Hustenetikette, regelmäßiges Händewaschen, Verwendung von Desinfektionsmitteln und die Einhaltung der erforderlichen Distanz zu anderen Personen wird informiert.

Mit Rundschreiben vom 13. März 2020 wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts auf Grundlage eines am 12. März 2020 beschlossenen Ministerratsvortrags umfassend Telearbeit ermöglicht. Die Leiterinnen und Leiter der bei- und nachgeordneten Dienststellen meines Ressorts wurden mit diesem Rundschreiben ebenfalls ermächtigt, entsprechende Regelungen zu verfügen. Mit Schreiben vom 9. April 2020 wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt, dass die im Rundschreiben vom 13. März 2020 festgelegte Dienstzeitregelung bis auf Weiteres aufrecht bleibt und daher auch über den 14. April 2020 hinaus weiter gültig ist.

Die IT-Abteilung meines Ressorts hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem IT-Dienstleister die gleichzeitigen Kapazitäten für mobiles Arbeiten durch Erhöhung der Bandbreiten und Verbreiterung der VPN-Zugänge rasch ausgebaut. Kurzfristig wurden zusätzliche mobile Geräte zur Verwendung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts beschafft.

Die geltenden Dienstpläne sehen für das gesamte Ressort verschiedene Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens vor. Weitere Maßnahmen können im Anlassfall zeitnah getroffen werden.

In der Zentraleitung meines Ressorts wurden in allen Eingangsbereichen des Regierungsgebäudes Spender mit Handdesinfektionsmittel montiert. Weitere Spender für die Standorte Vordere und Hintere Zollamtsstraße, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, die Bundeswettbewerbsbehörde, das Beschussamt Wien, die Bundesmobilenverwaltung und die Burghauptmannschaft Österreich wurden zum präventiven Schutz angeschafft oder bereitgestellt.

In den Räumlichkeiten des IT-Dienstleisters meines Ressorts im Regierungsgebäude wurde für die Ausgabe von Geräten zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neues Prozedere eingeführt (Eintritt nur einzeln, Desinfektionsmittel vor Ort).

Die Hausordnung des Regierungsgebäudes wurde um Vorschriften betreffend das Betreten öffentlicher Orte allgemein, den Zutritt und das Vorhalten im Regierungsgebäude, vor allem hinsichtlich Fiebermessungen, Einhaltung eines Mindestabstands und Verwendung von Desinfektionsmittel, sowie das Verhalten bei einem COVID-19-Verdachtsfall ergänzt.

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1102/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 14 bis 16 der Anfrage:

13. Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?

14. Bis wann werden diese erfolgen?

15. In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts wurden in einer E-Mail-Ausendung über allgemeine Informationen, Kontaktstellen und Schutzmaßnahmen betreffend das Coronavirus informiert. An die Leiter der nachgeordneten Dienststellen erging ein Schreiben mit Informationen zum Coronavirus, zur Erkrankung Covid-19 sowie zu Empfehlungen für präventive Maßnahmen/Hygienemaßnahmen durch die Bediensteten selbst. Das Schreiben enthielt auch einen Hinweis auf die aktuellen Reisewarnungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sowie eine Handlungsanleitung für den Fall, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sich Symptome einer Erkrankung an Covid-19 feststellen. Zusätzlich wurden Informationsaushänge in allen Eingangsbereichen der Zentraleitung angebracht und per E-Mail an die nachgeordneten Dienststellen übermittelt.

Im Intranet meines Ressorts wurden folgende Informationsmaßnahmen gesetzt, die laufend aktualisiert werden:

- Banner mit Verlinkungen und Teaser auf der Startseite zu Informationen zum Coronavirus
- eigene Seite im Intranet mit den wichtigsten Hinweisen zu den Themen: Was ist das Coronavirus, welche Symptome gibt es, wie kann man sich schützen, wie erkennt man Verdachtsfälle und was ist zu tun?
- Publikation der Reisewarnungen des BMEIA

Zusätzlich erfolgt über E-Mail die laufende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über organisatorische Maßnahmen, etwa über Regelungen betreffend Dienstzeiten und Telearbeit oder Zutrittsbeschränkungen zum Regierungsgebäude.

Die nach- und beigeordneten Dienststellen setzen laufend bedarfsgerecht analoge Maßnahmen.

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1102/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Wien, am 27. April 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

